

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Amt für Integration und Soziales

Erfassung der Finanzierungsquellen in AssistMe

Anleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	. 3
2.	Finanzierungsquellen in AssistMe	. 4
3.	Anspruch – Verfügung erfassen	. 5
3.1	Rente der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung	. 5
3.2	Hilflosenentschädigung (HE)	. 7
3.3	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL Jährlich)	11
3.4	Pflegebeitrag der UV/MV	13
3.5	Beitrag Krankenversicherung (KV)	15
3.6	Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (AB-IV)	17
3.7	Ergänzungsleistungen Behinderungs- und Krankheitskosten (EL BK)	20
3.8	Andere Finanzierer	24
4.	Kein Anspruch – Begründung angeben	26
4.1	Ein Gesuch ist hängig	26
4.2	Abschlägiger Bescheid auf ein Gesuch	27
4.3	Die Anspruchsbedingungen sind nicht erfüllt	27
4.4	Noch kein Gesuch gestellt	28
4.5	Andere Gründe	28
5.	Kontaktstelle bei Fragen	28

1. Einleitung

Diese Anleitung führt Sie durch die Erfassung der Finanzierungsquellen in der Webapplikation AssistMe. Die Applikation finden Sie im Internet unter der Adresse: <u>https://www.assistme.gsi.be.ch</u>. In AssistMe können Menschen mit Behinderungen für Leistungen gemäss Behindertenleistungsgesetz (BLG)¹ angemeldet werden.

Leistungen gemäss BLG können erst dann geltend gemacht werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (z.B. Invalidenversicherung, Krankenversicherung etc.) finanziert sind. Aus diesem Grund werden Sie in AssistMe aufgefordert, alle bestehenden Versicherungsleistungen (z.B. Renten, Entschädigungen, Ergänzungsleistungen oder Beiträge) anzugeben oder einen allfälligen Anspruch auf diese Leistungen abzuklären.

Die einzelnen Schritte zur Erfassung der Finanzierungsquellen sind in dieser Anleitung der Reihe nach aufgeführt. In einer kurzen Erklärung wird der jeweilige Schritt beschrieben. Die Bilder können Ihnen dabei helfen sich zu orientieren.

AssistMe zeigt Ihnen alle Finanzierungsquellen an, zu denen Angaben notwendig sind. Damit Leistungen gemäss BLG geltend gemacht werden können, ist eine vollständige Erfassung der Finanzierungsquellen erforderlich. Beantworten Sie dazu jede Frage und laden Sie sämtliche Unterlagen hoch, die in AssistMe gefordert werden.

Die Anleitung ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil "<u>Anspruch - Verfügung erfassen</u>" leitet Sie an, Finanzierungsquellen zu erfassen, bei denen bereits Leistungen bezogen werden oder ein Anspruch auf Leistungen besteht.

Im zweiten Teil "Kein Anspruch - Begründung angeben" wird beschrieben, wie Sie Finanzierungsquellen erfassen müssen, bei denen kein Anspruch auf Leistungen besteht.

 $^{^{\}rm 1}$ Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) vom 13.06.2023

Anleitung zur Erfassung der Finanzierungsquellen_V.docx

2. Finanzierungsquellen in AssistMe

Während der Selbstanmeldung in AssistMe erscheint die Aufforderung, die aktuellen Finanzierungsquellen zu deklarieren:

Kanton Bern Canton de Berne		
AssistMe		Home Selbstanmeldung Posteingang / Archiv
★ > Selbstanmeldung > Finanzierungsquellen bearbeiten		
Prüfen des Anspruchs nach gesetzlicher Mit BE-Login registrieren Grundlage	Gesuch um Zulassu	ng Gesuch um Leistungsgutsprache
ØØ		
Personendaten Adresse Vertretungen	Wohnsituation	Finanzierungsquellen Zusammenfassung
Rente der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung	~	Bitte deklarieren Sie Ihre aktuellen Finanzierungsquellen. Für die Zulassung sind die Informationen zur Invalidenreme und Hilflosenentschädigung zwingend erforderlich.
Hilflosenentschädigung (HE)	~	Geben sie die zusatzlichen Hinanzierer bereits jetzt an, um die weiteren Prozesschritte nach der Zulassung zu beschleunigen.
Assistenzbeitrag der IV (AB-IV)	~	
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL Jährlich)	~	
Ergänzungsleistungen Behinderungskosten (EL BK)	~	
Pflegebeitrag UV/MV (PB)	~	
Beitrag Krankenversicherung (KV)	~	
Andere Finanzierer	~	
< Zurück		Weiter $ ightarrow$

Nachdem das Gesuch um Zulassung eingereicht ist, sind die Finanzierungsquellen über die entsprechende Schaltfläche auf der Startseite des Dossiers aufrufbar:

	Kanton Bern Ganton de Berne			
Assist	Me <u>Home</u> Persönliche Daten <mark>Finanzierungsquellen</mark> Posteingang / Archiv			
Will Unt Inte	lkommen bei AssistMe, die Webapplikation zur Erfassung und Abrechnung des individuellen erstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen der Gesundheits-, Sozial und egrationsdirektion des Kantons Bern.			
(Weiter	e Informationen finden Sie unter <u>www.gsi.be.ch</u>)			
Auf AssistMe werden Ihre Personendaten sowie die nötigen behinderungsspezifischen Informationen erfasst, bearbeitet und gespeichert. AssistMe ermöglicht eine effiziente und transparente Prozessabhandlung von der Anmeldung bis zur Abrechnung. Zusätzlich zum Amt für Integration und Soziales (AIS) haben Sie und/oder Ihre gesetzliche Vertretung jederzeit Zugang zu Ihren Daten und können diese selber verwalten.				
Wir wü Bei Fra	inschen Ihnen einen guten Start mit dem neuen System! agen und Anliegen finden Sie telefonisch Unterstützung über die HelpLine <u>031 300 33 70</u> oder per Mail an <u>support-assistme.gsi@be.ch</u> .			

3. Anspruch – Verfügung erfassen

3.1 Rente der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung

Falls der Mensch mit Behinderungen eine Rente der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung bezieht, muss diese erfasst werden. Auch eine AHV-Rente, welche aufgrund einer vorangegangenen IV-Rente errichtet wurde, muss erfasst werden.

Falls mehrere Renten bezogen werden, geben Sie unter diesem Punkt in AssistMe die erste Rente gemäss folgender Reihenfolge an:

- 1. Invalidenversicherung (oder AHV bei Besitzstand aus IV)
- 2. Unfallversicherung
- 3. Militärversicherung

Die weiteren Renten können Sie anschliessend unter der Finanzierungsquelle "Andere Finanzierer" erfassen (s. <u>Kapitel 2.8</u>).

Erfassung der Rente

Die für die Erfassung der Rente erforderlichen Angaben finden sich in der aktuellen Verfügung der Versicherung oder im Schreiben "Unveränderte Invalidenrente". Gehen Sie wie folgt vor:

1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie eine Rente der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung» die Schaltfläche «Ja» an.



- 2) Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung (s. Abbildung unten).
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Verfügung nicht befristet ist,.

	iv ai be	
Mitteilung	FINGEGANOF W	
Postfach 3310, CH-3001 Bern	Versicherfen No. Dieteining Dieteining Deteining Deteining Dieteining Mittelining-Nummer Berfft: Gesuch von 34.06 fber	
Verichette		Verfügung
Unveränderte Invalidenrente	Contract 1 (Millionaut)	20.06.2019
Sehr geehrte Bei der Überprüfung des Invaliditäl auswirkt. Es besteht deshalb weite	tsgrades haben wir keine Änderung festgestellt, die sich auf die Rente rhin Anspruch auf die bishenge Inwalidenrente (invaliditätsgrad: 100%).	Gültig ab optional Gültig bis
Meldepflicht Jede Änderung in persönlichen un beeinflussen kann, ist der IV-Stelle	d wirtschaftlichen Verhältnissen, welche den Leistungsanspruch unverzüglich mitzuteilen.	
Dies ist insbesondere notwendig b – Adressänderungen – Verändertem Gesundheitszust – Einem mehr als drei Monate d Geburten, Todesfall und Ände Priegeverhältnissen – Unterbrechung oder Bendigu – Änderungen in den Einkomme Erwerbstägistel	el and uvernden Auslandaufenthalt rungen im Zivlistand (Heirat/Scheidung) sowie Änderungen in ng einer Ausbildung bei über 19-jährigen ns- und Vermögensverhältnissen, z. B. Aufnahme oder Aufgabe einer	
 Untersuchungshaft, Straf-oder Bei Verletzung der Meldepflicht kö 7b Abs. 2 Bst. b IVG) und zurückge 	Massnahmenvoltzug im In- und Ausland nnen die Leistungen der Invalidenvensicherung gekürzt, verweigert (Art. efordert werden.	
IV-Stelle Kanton Bern, Scheiberatrasse 70,	3001 Bern	

3) Laden Sie die Verfügung inkl. allfälliger Beilage-Blätter im Abschnitt «Nachweisdokumente» hoch.

Nachweisdokumente	1) Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler 🔨 🔨
Dokument hochladen Datei auswählen	土
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werden.	

4) Wählen Sie die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

Speichern III Speichern und schliessen X Abbrechen
--

3.2 Hilflosenentschädigung (HE)

Falls der Mensch mit Behinderungen eine Hilflosenentschädigung erhält, muss diese erfasst werden. Nehmen Sie die aktuelle HE-Verfügung der Invaliden-, Unfall-, Militärversicherung oder der AHV oder das Schreiben «Anspruch auf Hilflosenentschädigung unverändert» zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie eine Hilflosenentschädigung der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung» die Schaltfläche «Ja» an.

Hilflosenentschädigung (HE)
Beziehen Sie eine Hilflosenentschädigung der Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung?
• Ja
Nein
Bitte erfassen Sie die Informationen zur aktuell gültigen Verfügung
Verfügung erfassen
Die Verfügungsinformationen sind erforderlich.

- 2) Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung (s. Abbildung unten).
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr, ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Verfügung nicht befristet ist.
 - d. Wählen Sie beim Punkt «Bei Aufenthalt (gemäss Verfügung)» den Aufenthalt gemäss Verfügung.
 - e. Wählen Sie beim Feld «Versicherung» die Versicherung aus, welche die HE ausgerichtet.
 - f. Wählen Sie im Feld «Grad» den Grad der Hilflosigkeit gemäss Verfügung aus.

bei Aufenthalt (gemäss Verfügung)		
im Heim		
🔵 zu Hause		
Versicherung		
Invalidenversicherung (IV)		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)		
Unfallversicherung (UV)		
Militärversicherung (MV)		
		Vom 01.04.2024 bis auf weiteres:
Grad		HE-AHV leicht im Heim (Besitzstand aus IV) CHF 123.00
Leicht		
O Mittelschwer		Auszahlung
O Schwer		Emptänger Zahlungsverbindung Konto Betrag in CHi IBAN 123 00
Berechnete Hilflosenentschädigung pro Monat (CHF)	Gültig ab	
245.00	01.01.2023	-
Weicht der Betrag, den Sie monatlich erhalten vom obenstehenden Betr	rag, ab?	T
e (
Nein		
Wählen Sie ja, falls Sie einen anderen Betrag auetezahlt erhalten, als in de berechneten Hilflosenentschädigung aufgeführt ist. Sie erhalten die Mögl abweichenden Betrag einzutragen	er Tabelle der ichkeit, den	
_ Abweichende Alfffosenentschädigung pro Monat (CHF)		

g. Beantworten Sie die Frage «Weicht der Betrag, denn Sie monatlich erhalten vom obenstehenden Betrag ab» mit «Nein», wenn die Angaben übereinstimmen.

Falls der Betrag abweicht, prüfen Sie bitte die bereits getätigten Eingaben (z.B. Versicherung, Grad der HE). Wenn die Angaben korrekt sind und eine Abweichung besteht, wählen Sie die Antwort «Ja» aus und tragen Sie den tatsächlichen Betrag im Feld "Abweichung Hilflosenentschädigung pro Monat (CHF)" ein (dies ist z.B. bei AHV-Rente aus IV-Besitzstand der Fall, siehe Abbildung unten).



3) Laden Sie die Verfügung inkl. allfälliger Beilage-Blätter im Abschnitt «Nachweisdokumente» hoch.



4) Wählen Sie die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

Speichern Speichern X Abbrechen X

3.3 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL Jährlich)

Falls der Mensch mit Behinderungen Ergänzungsleistungen der AHV oder Invalidenversicherung bezieht, müssen diese erfasst werden. Nehmen Sie die aktuelle EL-Verfügung und das dazugehörige Beilageblatt «Berechnung der Ergänzungsleistungen» zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV» die Schaltfläche «Ja» an.
- 2) Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung.
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Verfügung nicht befristet ist.
 - d. Wählen Sie im Feld «Wird die Heimtaxe f
 ür den Heimaufenthalt in der EL-Berechnung aufgef
 ührt», «Ja» an, wenn die Heimtaxe wie in der untenstehenden Verf
 ügung aufgef
 ührt wird.

Ansonsten beantworten Sie die Frage mit «Nein».

- e. Wählen Sie im Feld «Wird die Hilflosenentschädigung in der EL-Berechnung aufgeführt, «Ja» an, wenn die Hilflosenentschädigung wie in der untenstehenden Verfügung aufgeführt wird. Ansonsten beantworten Sie die Frage mit «Nein».
- f. Tragen Sie den Betrag der Ergänzungsleistungen gemäss Abbildung unten ein.

Berechnung der Ergänzungsleistung				
Für	Vers-Nr.			
3ültiq ab ⊾ 01.2019 -				
	1			
	Ja	nresbetrag in CHF		
Ausgaben				
Krankenkassenprämie		I		
pro Jahr	5'232	5'232		
Heimtave 135.00	0°275			
130.00	492/5		Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	(EL Jährlich)
als Ausgaben anrechenbar sind		49'275		
persönliche Auslagen			Wird die Heimfare in der EL Berechn	ung aufgeführt?
		4'404	Wird die Heimaxe in der EL-Derechtin	ուց սայցելաու ։
TOTAL		50044	Ja	
TOTAL anrechendare Ausgaben		56 911	Wird die Hilflosenentschädigung in de	er El "Berechnung aufgeführt?
Einnahmen				. Le borodinang dargordiner
IV. Pente / Ausgleichskasse des Kantons Bern				
1'580	pro Monat	18'960	Beitrag pro Monat (CHF)	
Hilflosenentschädigung: HE IV schwer zu Hause			1434	
1'896	5 pro Monat	22'752		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			V	
/ermogen		I		
Sparguthaben	12'798	I		
Vermögen netto	10/700			
abzüglich Freibetrag	-37'500	I		
Anrechenbares Vermögen	0			
TOTAL anrechenbare Einnahmen		41'712		
Berechnung			/	
Total Ausgaben		58'911	/	
Total Einnahmen		-41'712		
Ergänzungsleistungen	pro Jahr	17'199		

3) Laden Sie die Verfügung und das Beilageblatt «Berechnung der Ergänzungsleistungen» im Abschnitt «Nachweisdokumente» hoch.

Nachweisdokumente	🜓 Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler 🛛 🔨
Dokument hochladen	土
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werden.	

4) Wählen Sie die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

	Speichern	Speichern und schliessen	X Abbrechen
--	-----------	--------------------------	-------------

3.4 Pflegebeitrag der UV/MV

Falls der Mensch mit Behinderungen einen Pflegebeitrag der Unfall- oder Militärversicherung bezieht, muss dieser erfasst werden. Nehmen Sie das aktuelle Schreiben der Unfall- oder Militärversicherung für Pflegeleistung zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie eine Leistung für Hilfe und Pflege zuhause der Unfalloder Militärversicherung» die Schaltfläche «Ja» an.
- 2) Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung.
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr, ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Verfügung nicht befristet ist.
 - d. Wählen Sie im Feld «Name der Versicherung» die Versicherung aus, welche die Leistung ausgerichtet.
 - e. Geben Sie im Feld «Hilfe und Pflege zuhause pro Monat (CHF)» den Betrag ein, welchen Sie monatlich für Hilfe und Pflege zuhause von der Versicherung vergütet erhalten. Es kann sein, dass Ihnen (wie im untenstehenden Beispiel) die anderen Leistungen wie IV-Rente und Hilflosenentschädigung vom Gesamtbetrag abgezogen werden.

	A Paul Paus Res- Regular Salt Regular Salt Regular Salt
Referenz Ihr Zeichen Datum	11.12.2018 Leistungsberechtigt: Bitte in jeder Zuschrift angeben Schaden:
	Dossier: Sehr geehrter Aufarund der Unfallfolgen erhalten Sie von der Suva monatlich eine Überweisung von CHF Sé42.50, Darin enthalten sind die Invalidenrente (IR), die Hilflosenentschädigung (HE) so- wie der Betrag für Pflegeleistungen. Die Suva vergütete dem Rentenberechtigten bis anhin einen monatlich fixen Betrag (unter dem Titel *Pflegeleistungen*). Mit diesem Betrag sowie der Hilflosenentschädigung haben die Rentenberechtigten anschliessend die Rechnung der Spitex beglichen Mit dem Vertrag abgeschlossen, welcher per 01.01.2019 glitgt ist. Gemäss diesem Vertrag vergütet die Suva neu diejenigen Leistungen, welche-nicht durch die Hilflosenents- schädigung nach Artikel 26 UVG abgegolten sind, direkt der Spitexorganisation. Für diese Leistungen sollten Siz zukunftig keine Rechnungen mehr erhalten. Somit vergüten wir-Ihmen ab 1.01.2019 folgende Beträge: - Rente CHF 1136.50
	Eine allfällige Rechnung der Spitex betreffend Leistungen der Grundpflege (= Leistungen, welche bereits durch die Hilflosenentschädigung abgegolten sind), wollen Sie bitte direkt bezahlen.

3) Laden Sie die Verfügung inkl. allfälliger Beilage-Blätter (z.B. Kontoauszug) im Abschnitt «Nachweisdokumente» hoch.

Nachweisdokumente	🕛 Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler 🛛 🔨
Dokument hochladen	土

4) Wählen Sie die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.



3.5 Beitrag Krankenversicherung (KV)

Falls der Mensch mit Behinderungen Massnahmen der Grund- oder Behandlungspflege gemäss Artikel 7 der Krankenpflegeverordnung (KLV) über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnet, müssen diese erfasst werden.

Nehmen Sie das aktuelle «Leistungsplanungsblatt für Versicherung» der Spitex zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie einen Beitrag der Krankenversicherung für Assistenzoder Betreuungsleistungen?» die Schaltfläche «Ja» aus.
- 2) Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung.
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Verfügung nicht befristet ist.
 - d. Erfassen Sie die Stunden pro Monat aus dem "Leistungsplanungsblatt für Versicherung" der Spitex für jede Leistungsart, wie in der unten aufgeführten Darstellung ersichtlich (unter "Leistungen obligatorische Versicherung").
 - e. Falls Leistungen der Spitex über eine Zusatzversicherung abgerechnet werden, müssen Sie diese ebenfalls erfassen. Laden Sie in diesem Fall zusätzlich die Versicherungspolice als Nachweis hoch.

	SPITEX Grauhelz	Verfügung
Zusatzblatt zur Leistungsvereinbarung (gemä auf Grund der Bedarfsabklärung mit der Laufzeit	ss Art. 2, Abschnitt 3 AGB)	Verlagung 2.
von: 01.08.2024)	Ausstellungsdatum 04.09.2024
Name Vorname		Gültig ab Gültig bis 08.2024 III 31.07.2025 IIII
Leistungsvereinbarung		Leistungen obligatorische Versicherung
Leistung Abklärung Beratung und Koordination	Stunden pro Monat	6 25
Behandlungspflege (inkl. Psych. BP) Grundpflege (inkl. Psych. GP)	33.45	b: Behandlungspflege (Stunden / Minuten)
Hauswirtschaft	7	C: Grundpflege (Stunden / Minuten)
Ergänzende Dienstleistungen und Zusatzleistungen		
		Leistungen Zusatzversicherung
		Leistung (Stunden / Minuten)
Ich wurde gemäss den erhaltenen Algemannen Geschäftsb einbarungen über den Umfang der Dierstleistung informier standen. Datum: 4.9.29 Unterschrift	edingungen und Leistungsver- und erkäre mich damit einver-	0 0

3) Laden Sie eine Kopie des Dokuments als Nachweis hoch.

Nachweisdokumente	🌓 Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler 🛛 🔨
Dokument hochladen Datei auswählen	土
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werden.	

4) Wählen Sie anschliessend die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

|--|

3.6 Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (AB-IV)

Achtung

Menschen mit Behinderungen, die privat wohnen und und einen Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung beziehen, müssen diesen in AssistMe angeben.

Bei Menschen mit Behinderungen, welche in einem Wohnheim oder einer anderen kollektiven Wohnform wohnen, müssen keine Angaben zum AB-IV gemacht werden. In AssistMe wird diese Finanzierungsquelle nicht angezeigt.

Hinweis zum Assistenzbeitrag:

Anspruch auf einen Assistenzbeitrag haben Privatwohnende, welche eine Hilflosenentschädigung (HE) der Invalidenversicherung (IV) beziehen.

Personen, die in einem Heim wohnen und beabsichtigen, aus dem Heim auszutreten, können ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.

Weiterführende Informationen zum Assistenzbeitrag der IV finden Sie hier: AB-IV

Nehmen Sie die aktuelle Verfügung für den Assistenzbeitrag zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie einen Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung?» die Schaltfläche «Ja» an.
- 2) Klicken Sie auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Verfügung.
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Verfügung gültig ist.
 - c. Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, auch wenn in der Verfügung ein Enddatum (Revision) angegeben ist².
 - d. Füllen Sie die Tabelle in AssistMe gemäss der Verfügung aus. Achten Sie dabei darauf, dass nur die Werte von «Ansatz in Franken» und «Maximal pro Jahr in Franken» übertragen werden müssen.

² Oft ist auf der Verfügung ein Enddatum angegeben (Revision), wie im untenstehenden Beispiel. Die Revision wird aber eventuell gar nicht exakt an diesem Datum durchgeführt, sondern findet etwas verzögert statt und die Verfügung hat daher meist eine längere Gültigkeitsdauer. Oft wird bei der Revision zudem ein unveränderter Bedarf festgestellt und die bisherige Verfügung hat weiterhin ihre Gültigkeit.

	ivla	i be	Second Second								
Verfügung		Für die Berechnung des Assistenzbedarfs wurde vom anerkannten Hilfebedarf von 242.86 Stunden pro Monat die durch die Leistungen der Hilfbeanennschäldigung (57.14 Stunden) und allenfalls der Krankenpflegeversicherung (0 Stunden) entschäldigte Zeit abgezogen. Jede Änderung dieser Leistungen bringt eine Angesaung des Assistenzbeitrages tis sch.									
Preflexh 3515, CH-3001 Bern			Die während der Nacht geleistete Dritthilfe wird mit einer vom Pflegeaufwand abhängigen Pauschale berücksichtigt. Für die Berechnung des Monatsbetrages wird dieser Pauschatbetrag pro Nacht mit durchschriftelin 30 42 Nächten pro Monat muttellikulient.				Verfügung				
10010200	Zuständig: Direktwahl E-Mail:	all'a fam.	Der monatlich in Rech überschreiten, solange	nung gestellte der Assistenz	Betrag darf den Ass beitrag pro Jahr nich	istenzbeitrag pro Monat it überschritten wird (Art	um höchstens 5 . 39i Abs. 3 IVV)	0 Prozent	Ausstellungsdetum	rest.	
	Datum: Verfügungsnummer Betrifft:	Gesuch vom 14.11.2023	Nicht erbrachte Assiste werden höchstens dre kann der jährliche Max	enzstunden, in Monate zusät imalbeitran nic	denen eine Lohnfor zlich vergütet. Im Fa	zahlungspflicht besteht II von Lohnfortzahlungs	(Art. 324 und 32 oflichten nach Ar	4a OR), rt. 324 OR	- 00/tig ab		optional
			Die Leistungen sind in	nerhalb 12 Mo	naten nach deren Er	bringung in Rechnung z	u stellen (Art 42	IVG).	04.2024	Guitig bis	
Versicherte:			Kreisschreiben über de Voraussetzungen erfü	an Assistenzbe It (zum Beispie	itrag - Randailfer 10 I, weil die vP im Hei	03: Sind zum Zeitpunkt m lebt), verschiebt sich	der Anmeldung der Anspruchsbe	nicht alle eginn auf	Assistenzbeitrag	Ansatz in Franken	Maximal pro Jahr in Fra
Zusprache eines Assistenzbeitrages von (81.04.2024)eis-01.72.2027 (Revision) Seitr geeine Filler Wr füllt, Die reitversiteting geprüft, Die Voraussetzungen für eine Zusprache sind erfüllt. Die reitversiteting gebrücklichen Grundlagen finden Sie in der Belage. Auf desen Grundlagen benitt			— Oein Zeitpunkt, in weichem diese erhuit sind (z.B. Heimaustrit). Frau Gerber tritt per Ende März 2024 aus dem Wohnheim "inklusia" aus, weshalb ein Assistenzbeitrag frühestens ab Heimaustritt (01.04.2024) ausgerichtet werden kann				Standardqualifikation	34.3	99961		
			Das Ergebnis unserer Abklärung ist im beigelegten Berechnungsblatt zusammengefasst. Das Berechnungsblatt stelt auch die Ausgangslage dar, auf welcher der Hilfebedarf basiert. Jede Änderung dieser Ausgangslage muss gemeidet werden. Der Assistenzbeitrag ab 01 04.4 2024 setzt sich wie folgt zusammen:			Qualifikation B					
Wir entscheiden: Ab 01.04.2024 haben Sie Anspruch auf von monatlich CHF 13'329.65. bzw. max	sinen Assistenzbeitrag an tatsäc Imal CHF 159'955.80 pro Kelend	ilich erbrachte Assistenzstunden erjahr.	Assistenzbeitrag	Anzahl Einheiten pro Monat	Ansatz* in Franken	Pro Monat in Franken	Maximal pro Kalenderjahr in Franken		Pauschaberrag pro Nacht	104.33	299934
Ändert der Anspruch auf Hitfosenentsch der Assistenzheitran entenrechend ande	ädigung oder auf Leistungen der	Krankenpflegeversicherung wird	Standardqualifikation	242.86	34.30	8:330	10	99'961.20	Stufe 4 - CHF 164.35		
Die Auszahlung des Assistenzbeitrages	erfolgt unter Berücksichtigung al	älliger Rückforderungen.	Pauschale pro Nacht	30.42	164.35	4'999.	15	59'994.60			
Verrechnet werden können Vergütungen die Ergänzungsleistungen (EL) gedeckt	für angestelltes Pflegepersonal, wurden.	welche für dieselbe Periode durch	Total			13'329.0	55	159'955.80			
Die Bezeihung kann nur nach Erhal der Kögle des Anbeitwertragen mit derören Auslähtingenson(en) sowie den Nachweiters des Anchänstes alls Arbeitgeber bei der Ausgelchkasse erfolgen. Anstanungesterierten: Bei haber am 11-12.022 ein Gestuch um die Ausrichtung eines Auslähtunderingen gatelitit. Aufgrund unterer Ablährungen und dem precherchen Gespicklin vom 02.02.2024 haben wir einen Assistenzbedarf vom onreutlich 242.028 kunde ernitlet. Direns berechent sich gemäs Art. 36 m/V er Auslähtundering wir in unternstehender Tabelle ersichtlich. Die Anspruch ersteht frühestens ab dem Zeitpunkt der Gesuchsstellung.			Pro Monat maximal in Rechnung zu stellen 19994.50								
			Increasing en oer viriaarie an ee Lorn- une Presentrickfungen werden per Mittellung kommuniziert. Sie bedingen keine neev Verliguige. Des Jahresest berechten sich per Kalmindepairt (Aleman – Descenter) und ist je nach Abrechnungsbegren antefestingsbig is Ender Descente muzzurchnen. Nicht beangrucht Michte Könne in Standardsbunden umgerechnet und lagsüber beruckt werden. Duron ausgenommen sich Michte Abreh auch die Späce ausgedest verden der wenn 5ie sich in einem Heim oder einer stationarien Einfolgen 12. B. Spätab befrichen. Für nicht beansgenche Nächte baben Sie die Michtelbah 27. Ben ausätzlich in beruhernen zuskelten michtel Station Sie die Michtelbah 27. Ben ausätzlich in beruhernen zuskelten.								

Die während der Nacht geleistete Dritthilfe wird mit einer vom Pflegeaufwand abhängigen Pauschale berücksichtigt. Für die Berechnung des Monatsbetrages wird dieser Pauschalbetrag pro Nacht mit durchschnittlich 30.42 Nächten pro Monat multipliziert.

Der monatlich in Rechnung gestellte Betrag darf den Assistenzbeitrag pro Monat um höchstens 50 Prozent überschreiten, solange der Assistenzbeitrag pro Jahr nicht überschritten wird (Art. 39i Abs. 3 IVV).

Nicht erbrachte Assistenzstunden, in denen eine Lohnfortzahlungspflicht besteht (Art. 324 und 324a OR). werden höchstens drei Monate zusätzlich vergütet. Im Fall von Lohnfortzahlungspflichten nach Art. 324 OR kann der jährliche Maximalbeitrag nicht überschritten werden.

Die Leistungen sind innerhalb 12 Monaten nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen (Art. 42septes IVG).

Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag - Randziffer 1003: Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht alle Voraussetzungen erfüllt (zum Beispiel, weil die vP im Heim lebt), verschiebt sich der Anspruchsbeginn auf den Zeitpunkt, in welchem diese erfüllt sind (z.B. Heimaustritt). Frau Gerber tritt per Ende März 2024 aus dem Wohnheim "inklusia" aus, weshalb ein Assistenzbeitrag

frühestens ab Heimaustritt (01.04.2024) ausgerichtet werden kann

Das Ergebnis unserer Abklärung ist im beigelegten Berechnungsblatt zusammengefasst. Das Berechnungsblatt stellt auch die Ausgangslage dar, auf welcher der Hilfebedarf basiert. Jede Änderung dieser Ausgangslage muss gemeldet werden.

Der Assistenzbeitrag ab 01.04.2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Assistenzbeitrag	Anzahl Einheiten pro Monat	Ansatz* in Franken	Pro Monat in Franken	Maximal pro Kalenderjahr In Franken
Standardqualifikation	242.86	34.30	8:330.40	99'961.20
Pauschale pro Nacht	30.42	164.35	4'999.55	59'994.60
Total			13'329.65	159'955.80
Pro Monat maximal i	n Rechnung z	u stellen	19'994.50	

04.2024	Gillig bis	optional
Assistenzbeitrag	Ansatz in Franken	Maximal pro Jahr in Franken
Standardqualifikation	343	99961.2
Qualifikation B	•	0
Pauschalbetrag pro Nacht	16435	59994.6
we de Nachtpauschale rufe 4 - CHF 164.35		

*Anpassungen der Ansätze an die Lohn- und Preisentwicklungen werden per Mitteilung kommuniziert. Sie bedingen keine neue Verfügung.

3) Laden Sie eine Kopie des Dokuments als Nachweis hoch.

🕒 Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler 🛛 🔨
土

4) Wählen Sie anschliessend die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

Speichern Speichern und schliessen X Abbrechen
--

3.7 Ergänzungsleistungen Behinderungs- und Krankheitskosten (EL BK)

Achtung

Menschen mit Behinderungen, die privat wohnen und und einen Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung beziehen, müssen diesen in AssistMe angeben.

Bei Menschen mit Behinderungen, welche in einem Wohnheim oder einer anderen kollektiven Wohnform wohnen, müssen keine Angaben zu Ergänzungsleistungen Behinderungs- und Krankheitskosten gemacht werden. In AssistMe wird diese Finanzierungsquelle nicht angezeigt.

Falls der Mensch mit Behinderungen privat wohnt und monatlich einen gleichbleibenden Betrag von der Ausgleichskasse im Rahmen der «Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten (EL BK)» erhalten oder Anspruch darauf haben könnten (für Pflege, Hilfe oder Betreuung zu Hause von Angehörigen oder angestelltem Personal gem. Art. 15, 16, 17 und 18 EV ELG), muss dieser in AssistMe erfasst werden.

Pflege zu Hause (Art. 15 EV ELG)

Für Angehörige, die notwendige Leistungen der Grundpflege erbringen, werden CHF 25 pro Stunde vergütet. Pro Jahr werden höchstens CHF 9600 bezahlt. Dies gilt lediglich für Angehörige, die nicht an der Ergänzungsleistung beteiligt sind.

Hilfe und Betreuung zu Hause (Art. 16 EV ELG)

Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung haben Anspruch auf Hilfe und Betreuung zu Hause. Konkret handelt es sich um:

- 1. Kontrollgänge zur Verzögerung oder Vermeidung eines Heim- oder Spitaleintritts bei Personen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Erkrankungen, die alleine leben und ab und zu eine geringfügige Überwachung oder Kontrolle benötigen,
- 2. Begleitung auf Spaziergängen ausser Haus zur Erhaltung der Mobilität, zum Kontakt mit der Aussenwelt und zur Prävention von Immobilität, sozialer Isolation und psychischen Krisen,
- 3. Hilfestellung bei Bewegungsabläufen ausserhalb von therapeutischen Sequenzen zur Erhaltung oder Wiedererlangung von Fähigkeiten oder der Selbstständigkeit,
- 4. Präsenz einer Person zur punktuellen Entlastung von betreuenden Familienangehörigen bei Sterbenden als Ergänzung zu Palliative-Care-Leistungen und bei erwachsenen Personen mit kognitiven Einschränkungen, die eine ständige Überwachung benötigen, und
- 5. Installation, Miete und Wartung eines Notrufsystems bei sturzgefährdeten Personen zur Vermeidung eines Heim- oder Spitaleintritts.

Der Bedarf muss mit einem «kleinen Arztbericht» nachgewiesen werden. Die Hilfe und Betreuung gemäss Aufzählungspunkt 4 wird auch beim Fehlen einer Hilflosenentschädigung vergütet bei versicherten Personen, die an einer progredienten, weit fortgeschrittenen Krankheit leiden und zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht, nur noch eine begrenzte Lebenserwartung haben. Für Leistungen, die von Organisationen erbracht werden, könnten pro Stunde maximal CHF 46 vergütet werden. Hinzu kommt einmal pro Tag eine Wegpauschale von CHF 5.

Die Vergütung der Hilfe und Betreuung zu Hause durch Angehörige ist unter den folgenden Bedingungen möglich:

- > sie sind nicht in die EL-Berechnung eingeschlossen,
- durch die Hilfe und Betreuung erleiden sie eine länger dauernde, wesentliche Erwerbseinbusse und
- > sie haben das Referenzalter noch nicht erreicht.

Die Hilfe und Betreuung durch Angehörige wird mit CHF 25 pro Stunde und höchstens im Umfang der nachgewiesenen Erwerbseinbusse vergütet.

Hilfe, Pflege und Betreuung durch fest angestelltes Personal (Art. 18 EV ELG)

Kosten für arbeitsvertraglich direkt angestelltes Personal für Hilfe, Pflege und Betreuung ist für zu Hause wohnende Bezügerinnen und Bezügern einer Hilflosenentschädigung für schwere oder mittelschwere Hilflosigkeit möglich. Die Hürden sind allerdings hoch. Eine Anstellung ist nur für Leistungen möglich, die nicht von einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) erbracht werden können. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern muss vor der Anstellung Gelegenheit erhalten, durch eine von ihr bezeichnete Fachperson Art und Umfang der Leistungen sowie das Anforderungsprofil der anzustellenden Person zu definieren. Es gibt weder Vorgaben zum Lohn noch einen jährlichen Höchstbetrag.

Hinweis zu den Ergänzungsleistungen Behinderungs- und Krankheitskosten:

Falls mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein Anspruch auf EL-BK der Ausgleichskasse bestehen könnte, müssen Sie eine Bedarfsabklärung bei der Ausgleichskasse beantragen. Sie finden die dazu erforderlichen Formulare KK04 bis KK06 für Bedarfsabklärungen als PDF auf der Webseite der Ausgleichskasse Bern (zuunterst bei den Abschnitten «Grundpflege und Betreuung durch Familienangehörige» und «Pflege und Betreuung durch angestellte Pflegekräfte») -> https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/EL/Ruckerstattung-der-Krankheitskosten/Rueckerstattung-der-Krankheitskosten.html

Falls Sie bereits ein Schreiben der Ausgleichskasse erhalten haben, welches einen monatlich gleich bleibebenden Betrag für EL Behinderungs- und Krankheitskosten ausweist, nehmen Sie dieses zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- Wählen Sie bei der Frage «Beziehen Sie Ergänzungsleistungen für Behinderungskosten?» die Schaltfläche «Ja» aus, falls Sie monatlich einen gleich bleibenden Betrag von der Ausgleichskasse im Rahmen der «Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten» erhalten (für Pflege, Hilfe oder Betreuung zu Hause von Angehörigen oder angestelltem Personal gem. Art. 15, 16 und 18 EV ELG).
- 2) Klicken Sie auf die Schaltfläche «Verfügung erfassen»
 - a. Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Schreiben der Ausgleichskasse.
 - b. Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Leistung von der Ausgleichskasse ausbezahlt wird.
 - c. Lassen Sie Das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Leistung nicht befristet ist.

d. Füllen Sie die Tabelle «Ergänzungsleistungen» anhand der Angaben aus dem Schreiben wie folgt aus:



 Hilfe und Betreuung im Haushalt durch Familienangehörige und Drittpersonen / Arti- kel 17 EV ELG 	
3.1 Erklärung Im Rahmen der EL-Krankheitskosten können ausgewiesene Kosten für die von Familienangehöri- gen und/oder Drittpersonen erbrachte notwendige Hilfe und Betreuung im Haushalt rückerstattet werden, wenn der oder die Familienangehörige oder die Drittperson nicht im gleichen Haushalt wie die versicherte Person lebt. Die Vergütung erfolgt zum Stundenansatz von CHF 25.00 bis höchs- tens CHF 4'800.00 pro Jahr.	
3.2 Entscheid Da sowohl die Familienangehörigen als auch die Drittpersonen im gleichen Haushalt wie leben, können die Kosten der durch sie erbrachten Haushilfetätigkeiten nicht zu unseren Lasten rückerstattet werden.	
4. Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause durch direkt angestelltes Personal / Artikel 18 EV ELG	\searrow
4.1 Erklärung	Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause durch direkt angestelltes Personal
Im Rahmen der EL-Krankheitskosten können ausgewiesene Kosten für die notwendige Hilfe,	pro Jahr (Art. 18, CHF)
Pflege und Betreuung zu Hause durch arbeitsvertraglich direkt angestelltes Personal rückvergütet	
werden, wenn die versicherte Person eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades	durch Familienangehörige 0 0
KVV (Spitex-Dienst, freischaffende Pflegafachnerson mit Anerkennung der Krankenkassen etc.)	
erbracht werden können.	durch anderes Personal 517.90
4.2 Entscheid Pflege	
Planbare Pflegeverrichtungen wie die regelmässige Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim	
An- und Ausziehen etc. können an einen zugelassenen Leistungserbringer delegiert werden. Ent-	
sprechend kann keine Vergütung zu unseren Lasten erfolgen, wenn diese Leistungen durch direkt	
angestelltes Personal erbracht werden.	
4.3 Entscheid Betreuung	
Die Kösten von Betreuungsmassnahmen werden unabhängig von der Wahl des Leistungserbrin	
nen Kosten von Betreuungsmassnahmen durch direkt angestelltes Personal von uns rückerstattet	
werden. Gemäss der Erhebung der IV-Stelle beträgt der Zeitaufwand 3 Minuten bzw. 0.05 Stunden	
pro Tag. Die Leistungen werden während 312 Tagen pro-Jahr durch	
Brbracht. Unsere Berechnung lautet somit wie folgt:	
0.05 Stunden x CHF 33.20 312 Tage pro Jahr = CHF 517.90 pro Jahr	
Für die Hilfe und Betreuung zu Hause durch direkt angestelltes Personal berücksichtigen wir somit den Betrag von CHF 43.15 pro Monat.	

Achtung

Folgenden Ergänzungsleistungen müssen nicht erfasst werden, obwohl diese später im Abrechnungsprozess angerechnet werden (via direktem Datenaustausch mit der Ausgleichskasse):

- Entlastungsaufenthalte: Vorübergehende Aufenthalte in einem Heim oder Spital zur Entlastung der Angehörigen für maximal drei Monate, sowie ärztlich angeordnete Badeund Erholungskuren
- Hilfe, Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen (Tagesheime, Beschäftigungsstätten)
- Hilfe im Haushalt und Betreuung zu Hause durch die Spitex oder private Institutionen

Ebenfalls sind folgende Leistungen der EL nicht zu deklarieren, da diese keine behinderungsbedingten, personellen Unterstützungsleistungen darstellen:

- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsgeräte: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.
- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und 10% Selbstbehalt)
- Zahnbehandlungen
- 3) Laden Sie eine Kopie des Dokuments als Nachweis hoch.

Nachweisdokumente	Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler	^
Dokument hochladen	۲	
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werden.		

4) Wählen Sie anschliessend die Schaltfläche «Speichern und schliessen», um wieder auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen und die weiteren Versicherungen zu bearbeiten.

Speichern Speichern X Abbrechen X Abbrechen
--

3.8 Andere Finanzierer

Sobald Sie die Pflichtfelder zu jeder der oben aufgeführten Finanzierungsquellen ausgefüllt haben, können Sie im Abschnitt «Andere Finanzierer» weitere Quellen angeben. Falls Sie Leistungen eines der nachfolgend aufgeführten Finanzierers beziehen, müssen Sie diese unter dem Abschnitt «Andere Finanzierer» erfassen:

- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Dienstleistungen Dritter anstelle eines Hilfsmittels (IV)
- Haftpflichtversicherung
- Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BVG)
- Medizinische Langzeitüberwachung bei Geburtsgebrechen (IV)
- Opferhilfe
- Unfallversicherung (UVG)
- Weitere Leistungen der Invalidenversicherung (IVG)

Für die Erfassung weiterer Finanzierer, nehmen Sie die Verfügung der jeweiligen Versicherung oder ein anderes Dokument (wie z.B. ein Kontoauszug oder ein Schreiben der Versicherung, auf welchem die Leistung aufgeführt ist) zur Hand und gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche «Leistungen erfassen» und wählen Sie im Feld «Finanzierer» die gewünschte Quelle aus der Liste aus.
 - 1) Wählen Sie im Feld «Ausstellungsdatum» das Ausstellungsdatum gemäss Dokument.
 - 2) Erfassen Sie im Feld «Gültig ab» den Monat sowie das Jahr ab welchem die Leistung ausbezahlt wird.
 - 3) Lassen Sie das Feld «Gültig bis» leer, wenn die Leistung nicht befristet ist.
 - 4) Füllen Sie alle rot markierten Pflichtfelder aus. Die Leistungen des jeweiligen Finanzierers können Sie entweder in Franken (Feld «Leistung (CHF)») oder in Stunden (Feld «Leistung (h)») erfassen.

Finanzierer	• •				
Das Feld ist erforderlich.					
Ausstellungsdatum 🌔 🛗					
Das Feld ist erforderlich.					
Gültig ab	Gültig bis				
Das Feld ist erforderlich.					
Leistung (CHF)	Leistung (h)				
Das Feld ist erforderlich.	Das Feld ist erforderlich.				
In welchem Intervall beziehen Sie die erfasste Leistung?					
🔵 pro Monat					
🔵 pro Jahr					
Das Feld ist erforderlich.					
Beschreibung der Leistung	•				
Das Feld ist erforderlich.					

Anleitung zur Erfassung der Finanzierungsquellen_V.docx

2) Laden Sie eine Kopie des Dokuments als Nachweis hoch.

Nachweisdokumente	Uieses Klappmenű beinhaltet Fehler 🔨 🔨
Dokument hochladen	土
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werder	h.

3) Wählen Sie anschliessend die Schaltfläche «Speichern und schliessen» um auf die Übersicht der Finanzierungsquellen zu gelangen.

Speichern Speichern X Abbrechen X Abbrechen
--

4. Kein Anspruch – Begründung angeben

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie Sie bei Finanzierungsquellen vorgehen müssen, bei denen kein Anspruch auf Leistungen bestehen

Wenn Sie bei einer Finanzierungsquelle keine Leistungen beziehen (also die einleitende Frage mit "Nein" beantworten), müssen Sie angeben, wieso Sie diese Leistung nicht beziehen. Sie können dabei unter verschiedenen Antworten auswählen:

Invalidenrente (IV)	Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler	^
Beziehen Sie eine Rente der IV?		
Nein Wieso beziehen Sie keine Leistung?		
Mein Gesuch ist noch hängig Ich habe auf mein Gesuch einen abschlägigen Bescheid erhalten Ich erfülle die Anspruchsbedingungen nicht		
Ich habe bis jetzt kein Gesuch gestellt Andere Gründe		\sim

Je nach Antwort, die Sie wählen, müssen Sie weitere Angaben machen. AssistMe zeigt Ihnen jeweils an, welche dies sind und ob Sie ein Dokument als Nachweis hochladen müssen. Die möglichen Antworten und geforderten Angaben werden nachfolgend beschrieben.

4.1 Ein Gesuch ist hängig

Wenn Sie ein Gesuch gestellt haben und dieses noch hängig ist (d.h. Sie noch keinen Bescheid erhalten haben), wählen Sie bitte den Auswahlgrund «Mein Gesuch ist noch hängig» an und geben Sie im Feld «Wann haben Sie das Gesuch eingereicht?» das entsprechende Datum ein.

Wieso bezieh	en Sie k	eine Le	eistung	J? —					7
Mein Ges	such is	st noc	h här	ngig				\sim	
Wann haben Sie das Gesuch eingereicht? — Wann haben Sie das Gesuch eingereic									
Das Feld ist erf	Olde	har Of			<u>سەر</u>	<u>ہ</u>		\sim	1
Oktober 2024 ✓									
	KW	Мо	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Hilfloser	40	30	1	2	3	4	5	6	
	41	7	8	9	10	11	12	13	
Beziehen Si	42	14	15	16	17	18	19	20	U
Ja	43	21	22	23	24	25	26	27	
\sim	44	28	29	30	31	1	2	3	
Nein	45	4	5	6	7	8	9	10	
Wieso beziehen die Kente Leiskung.									

Sobald Sie eine definitive Verfügung erhalten haben, können Sie diese, wie im Abschnitt «Anspruch-Verfügung erfassen» beschrieben, erfassen.

4.2 Abschlägiger Bescheid auf ein Gesuch

Wenn Sie auf ein Gesuch einen abschlägigen Bescheid erhalten haben, wählen Sie diese Antwort aus. Geben Sie im Feld "Wann wurde der abschlägige Bescheid ausgestellt" das Datum ein, an welchem Sie den abschlägigen Bescheid erhalten haben.

Laden Sie anschliessend den abschlägigen Bescheid im Feld «Dokument hochladen» hoch.

Wieso beziehen Sie keine Leistung? Ich habe auf mein Gesuch einen abschlägigen Beøc
Wann wurde der abschlägige Bescheid ausgestellt? Wann wurde der abschlägige Beschei
Das Feld ist erforderlich.
Dokument hochladen
Datei auswählen
Es muss mindestens ein Dokument hochgeladen werden.

4.3 Die Anspruchsbedingungen sind nicht erfüllt

Wenn Sie die Anspruchsbedingungen nicht erfüllen, wählen Sie diese Antwort aus und erläutern Sie im nachfolgenden Feld ausführlich, weshalb Sie diese nicht erfüllen.

Wieso beziehen Sie keine Leistung? Ich erfülle die Anspruchsbedingungen nicht	~
Bitte erläutern Sie die Begründung	
Bitte erläutern Sie die Begründung	0
Das Feld ist erforderlich.	/

4.4 Noch kein Gesuch gestellt

Wenn Sie noch kein Gesuch gestellt haben, wählen Sie diese Antwort aus und erläutern Sie im nachfolgenden Feld ausführlich, wieso Sie dies noch nicht getan haben.

Wieso beziehen Sie keine Leistung? Ich habe bis jetzt kein Gesuch gestellt	~
Bitte erläutern Sie die Begründung	•
)as Feld ist erforderlich.	1

4.5 Andere Gründe

Falls keine der genannten Antworten passend ist, wählen Sie bitte «Andere Gründe» und erläutern Sie ausführlich, weshalb Sie keine Leistungen beziehen.

Wieso beziehen Sie keine Leistung?	
Andere Gründe	~
Bitte erläutern Sie die Begründung	
Bitte erläutern Sie die Begründung	•
Das Feld ist erforderlich.	

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

5. Kontaktstelle bei Fragen

Bei Fragen vor, während und nach der Erfassung Ihrer Finanzierungsquellen in AssistMe können Sie uns gerne kontaktieren:

Support AssistMe

Helpline: 031 300 33 70

E-Mail: support-assistme.gsi@be.ch